

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in	Gunther Stoldt
	Telefon (0202)	563 6113
	Fax (0202)	563 8556
	E-Mail	gunther.stoldt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.10.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0830/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.11.2011	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Entscheidung
Gestaltungssatzung Döppersberg		

Grund der Vorlage

Vorbereitung einer Gestaltungssatzung als Baustein zur Absicherung der Wirksamkeit öffentlicher Investitionen

Beschlussvorschlag

Um langfristig die Gestaltqualität des Projektgebietes Döppersberg zu sichern und somit die eingesetzten öffentlichen Gelder in ihrer Wirksamkeit zur städtebaulichen Aufwertung des Zentrums Elberfeld zu unterstützen, wird die Verwaltung beauftragt, eine Gestaltungssatzung unter Berücksichtigung der in der Begründung dargestellten Kriterien dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Döppersberg wird mit seinem gesamten Bahnhofsumfeld mit klaren Strukturen als Tor zur Stadt umgebaut, um seiner besonderen Bedeutung als Mittelpunkt der Stadt gerecht zu werden. Übersichtliche öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität werden zu einer besseren sozialen Kontrolle und somit zum Erhalt des hochwertigen, neu zu schaffenden Raumes beitragen.

Das Bahnhofsumfeld erfährt durch eine architektonisch anspruchsvolle Nachverdichtung und Neuordnung eine städtebauliche und funktionale Aufwertung. Dabei wird das Bild nach der Umgestaltung nicht nur durch neue Gebäude und Plätze geprägt werden, sondern auch durch historische Gebäude und vorhandene Baustrukturen wie das historische Empfangsgebäude, die ehemalige Bundesbahndirektion und die Randbebauung der Straße Döppersberg, die erst im Zusammenwirken die hochwertige städtebauliche Wirkung entfalten.

Der Hauptbahnhof wird stärker in den Bereich der Innenstadt integriert und die vorhandene Angebotsstruktur erweitert und qualifiziert.

Notwendigkeit einer Gestaltungssatzung

Die Neugestaltung Döppersberg ist das Leitprojekt der Wuppertaler Stadtentwicklung. Mit dem Projekt soll nicht nur ein neues Tor zur Stadt geschaffen werden, sondern auch durch positive Entwicklungsimpulse der Einzelhandels- und Wirtschaftsstandort Elberfeld gestärkt, gefestigt und attraktiviert werden.

Mit dem neu zu schaffenden Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebot im unmittelbaren Bahnhofsumfeld, der Definition einer neuen 1-A-Lage zwischen Hauptbahnhof und Fußgängerzone sowie der Schaffung neuer Aufenthaltsqualitäten im Zusammenhang mit dem neu zu gestaltenden Platz wird dieser Bereich revitalisiert.

Um die baugestalterische Qualität der städtebaulichen und architektonischen Neuordnung auf Dauer sicherzustellen und dazu beizutragen, dass auch die an das eigentliche Projekt angrenzenden Grundstücke sich in den qualitätvollen Kontext einfügen, ist eine rechtliche Absicherung erforderlich.

Ohne die Ausformulierung eines gestalterischen Rahmen -mit dem Rechtsinstrument der Gestaltungssatzung- besteht die Gefahr, dass die Neugestaltung durch viele unbedachte Einzelmaßnahmen durchbrochen und dadurch im Laufe der Jahre zerstört wird.

1. Gestaltungsregelungen

Um die architektonischen und städtebaulichen Qualitäten langfristig zu sichern und wahrnehmbar zu erhalten, müssen für nachfolgende hochbauorientierte Sachverhalte Festlegungen getroffen werden:

- Regelungen für Gebäude
- Regelungen für technische Anlagen
- Regelungen für Werbeanlagen
- Regelungen für aus der Fassade hervortretende Bauteile und Schutzvorrichtungen an Öffnungen

2. Regelungen für Außenbereiche

Besonders empfindlich, weil leicht veränderbar, ist die Gestaltung der Außenbereiche und des öffentlichen Raumes. Hierzu ist es wichtig verbindliche Anforderungen z. B. hinsichtlich Farbgestaltung und Materialität zu formulieren, um die Wirkung der hochwertigen architektonischen und städtebaulichen Lösung zu erhalten. Hierzu wird die Satzung insbesondere auf folgende Sachverhalte eingehen müssen:

- Regelungen für die Außengastronomie
- Beleuchtungsregelungen
- Regelungen für Einbauten
- Regelungen für Warenautomaten
- Außenverkauf, temporäre Verkaufsmöglichkeiten

Über die rechtlichen Grundlagen für die gestalterischen Qualitäten, sowohl im öffentlichen Raum als auch im öffentlich wirksamen privaten Raum, können die erheblichen öffentlichen und privaten Investitionen im Umfeld des Projektes Döppersberg langfristig gesichert werden.

Anlagen

Anlage 1 Geltungsbereich